

Riedikon, 21. Juni 2017



Telefon 044 944 60 40  
Fax 044 944 60 41  
info@noveos.ch  
www.noveos.ch

Noveos  
Turicaphonstrasse 31  
8616 Riedikon

**Protokoll der Mitgliederversammlung 2017**  
**Montag, 19. Juni 2017, 17.30 bis 18.35 Uhr**

Stiftung Wagerenhof, Asylstrasse 24, 8610 Uster, Festsaal

Anwesend gemäss Präsenzliste: 10 Einzelmitglieder, 1 Kollektivmitglied, 5 Familien-/Paarmitglieder, 10 Vorstandsmitglieder, 4 Gäste

**Begrüssung durch die Präsidentin**

Anita Bäumli begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung mit den Traktanden am 24. Mai 2017 rechtzeitig versandt wurde. Die Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

**1. Wahl StimmzählerIn**

Als Stimmzähler wird Tino Käser, ehemaliger Geschäftsführer von Noveos und Mitglied, einstimmig gewählt.

**2. Protokoll vom 21. Juni 2016**

Das Protokoll wird einstimmig abgenommen und verdankt.

**3. Jahresbericht 2016**

Im Mittelteil des unterhaltsamen und informativen Noveos Magazins zeigt der Jahresbericht die Zahlen des vergangenen Jahres auf.

Die Mitgliederzahlen sind mit 213 Mitgliedern etwas rückläufig. Die Präsidentin dankt allen Mitgliedern für Ihre Treue und Verbundenheit zu Noveos.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

**4. Jahresrechnung 2016 und Revisionsbericht**

Noveos ist 2016 stark gewachsen und hat Investitionen von über 500'000.-- getätigt. Die Eröffnung des Wohnhauses Niederuster sowie die Übernahme des Wohnhauses Sternen haben Zeit und Ressourcen gekostet. Die Gesamtpersonalkosten betragen 2016 6.5 Mio., 2017 steigen diese durch die neuen Angebote auf 8.5 Mio.

Wir haben ein Minus von 14'000.-- CHF erwirtschaftet und einen Umsatz von 9.7 Mio. erreicht. Das Organisationskapital beträgt 28% im Verhältnis zur Bilanzsumme, was ein gutes Verhältnis ist. Die Spendensumme ist 2016 etwas tiefer als in den vergangenen Jahren.

Anita Bäumli dankt allen Beteiligten für ihren grossen Effort. Bei Stefan Paris bedankt sie sich auch für die sorgfältige Zusammenstellung der Zahlen und seine fundierte Präsentation.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

## **5. Entlastung des Vorstands**

Bei diesem Punkt ist der Vorstand nicht wahlberechtigt.

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand einstimmig die Décharge.

## **6. Wahlen für die Periode 2016 - 2018**

**6.1 Rücktritte:** Anita Bäumli, Ludi Fuchs, David Fehr, Stefanie Zaugg (Vertretung Fachmitarbeitende Wohnen)

Diese Rücktritte waren seit einigen Jahren geplant, nun konnten für alle Ämter würdige Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden werden. Stefanie Zaugg hat Noveos verlassen, um sich der neuen Aufgabe als Bergbäuerin zu widmen.

Anita dankt Ludi Fuchs für die 7 Jahre Vorstandsarbeit, davon 3 Jahre als Vizepräsident. Er war mit seinem grossen Netzwerk Türöffner in vielen Situationen. Er hat sich vorbehaltlos für die gute Sache eingesetzt, der Mensch steht bei ihm immer im Vordergrund.

David Fehr war seit 2008 das Finanzgewissen von Noveos. Anita konnte darauf vertrauen, dass er die Zahlen genauestens hinterfragte. Er ist ein Financier mit Herz und ist den Klienten immer auf Augenhöhe begegnet. Eine lernende und innovative Organisation ist ihm sehr wichtig.

Anita überreicht beiden ein Abschiedsgeschenk und einen tollen Blumenstrauss. Die Anwesenden danken den beiden für den grossen Einsatz und ihr Engagement mit einem kräftigen Applaus.

Stefan Paris würdigt das Wirken von Anita Bäumli, sie ist seit dem Jahr 2000 Präsidentin des Vereins. Anita ist eine grosse Persönlichkeit, Gleichstellung und Gleichberechtigung sowie die Mitwirkung und Mitspracherecht sind ihr ein grosses Anliegen. Sie begegnet allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung. Sie ist politisch wie auch gesellschaftlich tief verankert. Noveos konnte sehr oft von Ihrem riesigen Netzwerk profitieren. Anita hat in Ihren 17 Amtsjahren viele Veränderungen initiiert, Projekte verwirklicht und Noveos geprägt. Sie hinterlässt grosse Spuren, die nachhaltig sind. Die Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer war respektvoll und immer sehr wertschätzend. Es konnte aber auch offen diskutiert und „gestritten“ werden. Anita hat Stefan andere Perspektiven aufgezeigt und viele gedanklichen Türen geöffnet. Er dankt Anita auch für seine persönliche Entwicklung und Unterstützung der vergangenen Jahre.

Das Abschiedsgeschenk und der wunderschöne Blumenstrauss sind ein wunderbares Dankeschön. Im Namen aller Beteiligten von Noveos ein riesengrosses Merci für ihr herausragendes Engagement. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Abschiedsfeier für Anita statt, zu der die Anwesenden sowie weitere Gäste eingeladen sind.

Anita wird mit einer Standing Ovation gewürdigt.

Sie bedankt sich mit dem Zitat: „Wer geht, soll nicht viel Worte machen“. Es gab schwierige Momente, auch Tiefpunkte als es dem Verein schlecht ging, aber insgesamt war es eine bereichernde Zeit. Sie dankt Klienten, Fachpersonal, Geschäftsleitung, Vorstand, Politikern, Partnern und Freunden für die unzähligen guten und interessanten Gespräche; sie hat bei jedem Gespräch etwas dazugelernt. Die sehr gute und schöne Zusammenarbeit mit dem Vorstand war geprägt von Vertrauen, die Komplexität der Themen konnte durch die Fachkompetenzen im Vorstand entflochten und gemeinsam bewältigt werden.

## **6.2 Neuwahl: Anita Moser**

Anita Moser von Winterthur ist Dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling und zugelassene Revisorin. Sie wird im Finanzausschuss mitwirken. Sie freut sich, ihre Erfahrungen gewinnbringend

einzusetzen und neue Menschen kennenzulernen. Sie wird mit grossem Applaus einstimmig in den Vorstand gewählt. Wir freuen uns sehr und heissen sie im Vorstand aufs herzlichste willkommen.

### **6.3 Wahl Präsidium: Wolfgang Harder**

Dr. iur Wolfgang Harder hat ein Anwaltsbüro in Zürich und ist politisch als Mitglied des grossen Gemeinderates in Uster aktiv. Er ist Spezialist für Auftrags-, Arbeits-, Werkvertrags und Baurecht. Er stellt sein Know how und seine Lebenskraft gerne Menschen zur Verfügung, denen das Leben nicht nur sonnige Facetten zeigt. Er freut sich auf seine neue Aufgabe und die neuen Herausforderungen.

Er wird per Akklamation einstimmig gewählt.

#### **6.3.3 Information zum Vizepräsidium**

Madeleine Zbinden wird neu als Vizepräsidentin amtieren, auch sie freut sich auf ein weiteres Mitwirken im Vorstand.

### **6.4 Info Vertretung Fachmitarbeitende im Vorstand:**

Theres Romano wurde von der FAT am 17.1.17 als Fachvertretung Wohnen gewählt. Sie arbeitet im Wohnhaus Niederuster und ist Psychiatriepflege-Fachfrau.

## **7. Orientierung über das laufende Vereinsgeschehen**

### **7.1 Umbau Brocki Pfannenstil Volketswil.**

Das Gebäude konnte erworben werden und befindet sich zurzeit im Umbau. Das Projekt wird von Paolo Kölliker als Bauherrenberater und externes Kostengewissen begleitet, er übt diese Aufgabe pro bono aus. Dafür sagt Noveos danke! Die Eröffnung des Brocki wird am 15.9.17 stattfinden.

### **7.2 Wohnhaus Niederuster**

Das neue Wohnhaus wurde am 1.10.16 eröffnet. Es bietet 16 Wohnplätze mit Tagesstruktur und ist 24 Std./7 Tage betreut. Diese Betreuungsform ist fachpersonalintensiv. Die Zuweiser sind begeistert, es konnten bereits gute Erfolge erzielt werden.

### **7.3 Wohnhaus Sternen**

Bei der Übernahme des Sternen in Uerikon setzte Noveos grosse Hoffnungen auf die Erfahrungen in der Peerarbeit und Recovery. Mit der ersten Zusammenarbeit musste festgestellt werden, dass die Angebote noch nicht unseren Vorstellungen entsprachen, sie werden neu aufgebaut und weiterentwickelt. Peerarbeit und Recovery wird in nächster Zeit in allen Wohnhäusern thematisiert und eingeführt.

### **7.4 TextilArt**

Nach dem Umbau und der Erweiterung des Angebotes präsentiert sich die TextilArt mit neuem Namen und neuem Kleid. Der wunderschöne Laden bietet tolle Accessoires und Geschenke aus nachhaltiger Produktion. Wir bitten die Mitglieder um kräftige Mund-zu-Mund-Propaganda, es lohnt sich, Werbung für dieses tolle Angebot zu machen.

Daneben gab es viele kleinere und auch grössere Projekte. Weitere Infos und alle Neuigkeiten sind stets auf der Website von Noveos zu finden.

## **8. Anpassungen Statuten**

Es sind einige Präzisierungen nötig. Die wichtigste Anpassung ist die Einführung einer Entschädigung für den Vorstand. Die bisherige ehrenamtliche Form ist nicht mehr zeitgemäss. Auf die Frage des Mitglieds Markus Good, ob dies für die ZEWO ein Problem sei, antwortet Anita, dass dies mit der ZEWO abgeklärt wurde. In diesem bescheidenen Rahmen ist es kein Problem.

## Statuten alt

### **Art. 1 Name und Sitz**

Unter dem Namen "Noveos - Perspektiven für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung" (nachstehend Verein genannt) besteht ein konfessionell und parteipolitisch neutraler, gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches, ZGB.

Der Sitz des Vereins befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

### **Art. 2 Zweck**

Der Verein entwickelt und führt in der Region Zürcher Oberland (Psychiatrieregion 3) sozialpsychiatrische Einrichtungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Beratung und Betreuung.

Der Verein engagiert sich in der Öffentlichkeitsarbeit und arbeitet mit anderen Organisationen zusammen.

### **Art. 3 Mitgliedschaft**

Natürliche oder juristische Personen können Mitglieder werden. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand.

Ein Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand, wenn es seinen Verpflichtungen auch nach zweimaliger Mahnung nicht nachkommt oder den Interessen des Vereins schadet. Der Ausschluss kann durch das Mitglied an der Mitgliederversammlung angefochten werden.

Jedes Mitglied (gleichgültig, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person handelt) hat eine Stimme.

### **Art. 4 Organe**

Die Organe des Vereins sind:

die Mitgliederversammlung  
der Vorstand  
die Geschäftsstelle  
die externe Kontrollstelle

#### **a ) Mitgliederversammlung**

Der Mitgliederversammlung stehen zu:

die Wahl der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der vom Fachpersonal abgeordneten Vertretung  
die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin  
die Wahl der externen Kontrollstelle  
die Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung  
die Festsetzung des Mitgliederbeitrages  
die Beschlussfassung über Anträge aus dem Kreise der Mitglieder im Rahmen der Kompetenzen der Mitgliederversammlung  
die Genehmigung und Änderung der Statuten  
die Auflösung des Vereins

Die Mitglieder des Vorstandes werden für 2 Jahre gewählt, Wiederwahl ist möglich.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung müssen der Geschäftsstelle 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Der Vorstand beruft mindestens einmal jährlich, in der ersten Hälfte des Kalenderjahres, eine Mitgliederversammlung ein.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann auf Verlangen des Vorstandes, der Kontrollstelle oder einem Zehntel der Mitglieder einberufen werden.

Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen müssen 20 Tage vor der Versammlung versandt werden.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

## Statuten neu – Änderungen in GELB markiert

### **Art. 1 Name und Sitz**

Unter dem Namen "Noveos - Perspektiven für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung" (nachstehend Verein genannt) besteht ein konfessionell und parteipolitisch neutraler, gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches, ZGB.

Der Sitz des Vereins befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

### **Art. 2 Ziel und Zweck**

Der Verein entwickelt und führt in der Region Zürcher Oberland und **rechtes Zürichseeufer** (Psychiatrieregion 3) sozialpsychiatrische Einrichtungen in den Bereichen Arbeit, **Ausbildung**, Wohnen, Beratung und Betreuung.

Der Verein engagiert sich in der Öffentlichkeitsarbeit und arbeitet mit anderen Organisationen zusammen.

### **Art. 3 Mitgliedschaft**

Natürliche oder juristische Personen können Mitglieder werden. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand.

Ein Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand, wenn es seinen Verpflichtungen nach zweimaliger **Zahlungsaufforderung** nicht nachkommt oder den Interessen des Vereins schadet. Der Ausschluss kann durch das Mitglied an der Mitgliederversammlung angefochten werden.

Jedes Mitglied (gleichgültig, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person handelt) hat eine Stimme.

### **Art. 4 Organe**

Die Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Geschäftsstelle
- Externe Kontrollstelle

#### **a ) Mitgliederversammlung**

Der Mitgliederversammlung stehen zu:

- Wahl der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der vom Fachpersonal abgeordneten Vertretung
- Wahl des Präsidenten/der Präsidentin
- Wahl der externen Kontrollstelle
- Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Beschlussfassung über Anträge aus dem Kreise der Mitglieder im Rahmen der Kompetenzen der Mitgliederversammlung
- Genehmigung und Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins
- Mitglieder des Vorstandes werden für 2 Jahre gewählt, Wiederwahl ist möglich
- Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung müssen der Geschäftsstelle 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden
- Der Vorstand beruft mindestens einmal jährlich, in der ersten Hälfte des Kalenderjahres, eine Mitgliederversammlung ein
- Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann auf Verlangen des Vorstandes, der Kontrollstelle oder einem Zehntel der Mitglieder einberufen werden
- Einladungen zu den Mitgliederversammlungen müssen 20 **Kalendertage** vor der Versammlung versandt werden
- Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid

#### **b) Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern und der vom Fachpersonal abgeordneten Vertretung. Die vom Fachpersonal abgeordnete Vertretung hat Einsitz im Vorstand mit beratender Stimme. Mitglieder der Geschäftsleitung sowie das Fachpersonal sind nicht wählbar.

Mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin, der/die von der Mitgliederversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand ist für sämtliche Angelegenheiten zuständig, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen. Er ist berechtigt, einzelne Befugnisse generell oder von Fall zu Fall zu delegieren.

In die Zuständigkeit des Vorstandes fallen insbesondere: Beschlüsse über die strategische Positionierung und Führung des Vereins, bestehende Geschäftsfelder zu beenden bzw. neue Geschäftsfelder zu eröffnen und/oder einzelne Einrichtungen zu restrukturieren, aufzubauen oder zu schliessen.

Vertretung des Vereines nach aussen

Einberufung der Mitgliederversammlung

Abnahme des Gesamtbudgets

Wahl von Kommissionen

Festlegung von Rahmenkonzepten und Anstellungsbedingungen

Abschluss von Verträgen

Anstellung und Entlassung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geschäftsleitung

Aufsicht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle. Der Vorstand lässt sich von der Geschäftsstelle regelmässig über den Geschäftsgang orientieren.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Die Ausrichtung von Entschädigungen, die über den Ersatz von Spesen und einer angemessenen Vergütung für die Erfüllung besonderer Aufträge hinausgehen, ist ausgeschlossen.

Die Unterschriftsberechtigung wird in einem gesonderten Reglement geregelt.

Der Vorstand kann ein Organisationsreglement erlassen, das die Kompetenzen der Geschäftsstelle regelt.

#### **c) Geschäftsstelle**

Der Verein führt eine Geschäftsstelle, deren Leitung insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

Koordination und Unterstützung der bestehenden Vereinseinrichtungen

Planung und Realisierung neuer Aktivitäten gemäss den strategischen Vorgaben des Vorstandes

Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes

Führung des Finanz- und Subventionswesens

Administration der übrigen Vereinsgeschäfte

Mitwirkung in der regionalen und kantonalen Koordination.

#### **d) Externe Kontrollstelle**

Die externe Kontrollstelle wird von der Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit, bis zum Widerruf, gewählt.

#### **b) Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern und der vom Fachpersonal abgeordneten Vertretung. Die vom Fachpersonal abgeordnete Vertretung hat Einsitz im Vorstand mit beratender Stimme. Mitglieder der Geschäftsleitung sowie das Fachpersonal sind nicht wählbar.

Mit Ausnahme des Präsidenten/der Präsidentin, der/die von der Mitgliederversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse können auch mittels Zirkularverfahren gefällt werden, falls nicht mindestens ein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Das Zirkularverfahren kann elektronisch durchgeführt werden. Ein Zirkularbeschluss bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand ist für sämtliche Angelegenheiten zuständig, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen. Er ist berechtigt, einzelne Befugnisse generell oder von Fall zu Fall zu delegieren.

- In die Zuständigkeit des Vorstandes fallen insbesondere: Beschlüsse über die strategische Positionierung und Führung des Vereins, bestehende Geschäftsfelder zu beenden bzw. neue Geschäftsfelder zu eröffnen und/oder einzelne Einrichtungen zu restrukturieren, aufzubauen oder zu schliessen
- Vertretung des Vereines nach aussen
- Einberufung der Mitgliederversammlung

• Abnahme des Gesamtbudgets

• Wahl von Kommissionen

• Festlegung von Rahmenkonzepten und Anstellungsbedingungen

• Abschluss von Verträgen jeglicher Art inkl. Kauf- und Verkauf von Liegenschaften und anderen Geschäften, die im Grundbuch einzutragen sind

• Anstellung und Entlassung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geschäftsleitung

• Aufsicht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle. Der Vorstand lässt sich von der Geschäftsstelle regelmässig über den Geschäftsgang orientieren

• Der Vorstand arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich. Um den Einsatz der Vorstandsmitglieder angemessen wertzuschätzen, werden Entschädigungen und Spesen im beschränkten Rahmen ausgerichtet. Die Entschädigung wird in einem gesonderten „Entschädigungs- und Spesenreglement Vorstand“ geregelt

• Die Unterschriftsberechtigung wird in einem gesonderten Reglement geregelt

• Der Vorstand kann ein Organisationsreglement erlassen, das die Kompetenzen der Geschäftsstelle regelt

#### **c) Geschäftsstelle**

Der Verein führt eine Geschäftsstelle, deren Leitung insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

• Koordination und Unterstützung der bestehenden Vereinseinrichtungen

• Planung und Realisierung neuer Aktivitäten gemäss den strategischen Vorgaben des Vorstandes

• Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes

• Führung des Finanz- und Subventionswesens

• Administration der übrigen Vereinsgeschäfte

• Mitwirkung in der regionalen und kantonalen Koordination.

#### **d) Externe Kontrollstelle**

Die externe Kontrollstelle wird von der Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit, bis zum Widerruf, gewählt.



#### Art. 5 Finanzen

Zur Erreichung seines Zweckes beschafft der Verein die finanziellen Mittel durch Mitgliederbeiträge, freiwillige Beiträge, Einnahmen aus Leistungen für Dritte, Subventionen und Beiträge der öffentlichen Hand.

Der Verein wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und verwaltet.

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen, jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Der Mitgliederbeitrag beträgt für

Einzelmitglieder	Fr. 50.00
Kollektivmitglieder	Fr. 100.00
Paar/Familie	Fr. 70.00
IV-RentnerInnen	Fr. 30.00

sofern die Mitgliederversammlung nicht einen höheren Beitrag festsetzt.

#### Art. 6 Statutenänderung

Die Statuten können durch Beschluss einer Mitgliederversammlung geändert werden, sofern 2/3 der Anwesenden zustimmen.

#### Art. 7 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer zu diesem Zwecke besonders einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Der Auflösung müssen mindestens 2/3 der Anwesenden zustimmen.

Das vorhandene Vermögen muss einer gemeinnützigen Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zukommen.

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2013

Die vorliegenden Statuten ersetzen jene vom 25. Juni 2012

Anita Bäumli



Präsidentin Noveos

Stefan Paris



Geschäftsführer Noveos

#### Art. 5 Finanzen

Zur Erreichung seines Zweckes beschafft der Verein die finanziellen Mittel durch Mitgliederbeiträge, freiwillige Beiträge, Einnahmen aus Leistungen für Dritte, Subventionen und Beiträge der öffentlichen Hand.

Der Verein wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und verwaltet.

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen, jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Der Mitgliederbeitrag beträgt für

- Einzelmitglieder Fr. 50.00
- Kollektivmitglieder Fr. 100.00
- Paar/Familie Fr. 70.00
- IV-RentnerInnen Fr. 30.00

sofern die Mitgliederversammlung nicht einen höheren Beitrag festsetzt.

#### Art. 6 Statutenänderung

Die Statuten können durch Beschluss einer Mitgliederversammlung geändert werden, sofern 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen.

#### Art. 7 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer zu diesem Zwecke besonders einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Der Auflösung müssen mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Das vorhandene Vermögen muss einer gemeinnützigen Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zukommen.

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 19. Juni 2017

Die vorliegenden Statuten ersetzen jene vom 17. Juni 2013

Anita Bäumli



Präsidentin Noveos

Stefan Paris



Geschäftsführer Noveos

Die vorliegende Statutenanpassung wird einstimmig genehmigt.

## 9. Anträge aus dem Kreis der Mitglieder

Es wurden keine Anträge von Mitgliedern eingereicht.

## 10. Diverses / Fragen

### 10.1 Sozialfirma

Seit nun 8 Jahren ist die Sozialfirma engagiert am Markt und bietet Menschen mit und ohne Beeinträchtigung und ohne IV-Rente, die Möglichkeit für Arbeit und Ausbildung. Zu den erfolgreichen Geschäftsbereichen putzundglanz und baumundgrün wird am dem 1. Juli 17 klebundschrift stossen. Der Bereich steht für Werbetechnik, Folierung, Promotion und Print.

Noveos ist Gründungsmitglied und hält Aktien ohne Stimmrecht. Ludi Fuchs wird aus dem Verwaltungsrat der Sozialfirma AG austreten, Anita Bäumli wird weiterhin mitwirken.

## 10.2 Fragen

Die Anwesenden haben keine Fragen.

Anita Bäumli dankt den Anwesenden für das Interesse, beendet die Mitgliederversammlung und lädt zum reichhaltigen Apéro ein.

Ende der Versammlung: 18.35 Uhr

Für das Protokoll: Leonie Oesch

**Anita Bäumli**  
Präsidentin Noveos



**Stefan Paris**  
Geschäftsführer Noveos

